



K

**Familienkasse****Baden-Württemberg West**

Familienkasse Baden-Württemberg West, 76088 Karlsruhe

4A 42C1 DEC1 AB 3000 6574

DV 07.25 1,80 Deutsche Post



K4000

Basel Hlal
Mozartstr.6
77694 Kehl

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: F42 - KG-Nr. 002FK576498

Kindergeldnummer: 002FK576498

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Servicetelefon: 0800 4 5555 30 *

Mo - Do 08:00-18:00, Fr 08:00-14:00

Zahlungstermine: 0800 4 5555 33 *

Mo - So 00:00-24:00

(* Anrufe sind für Sie gebührenfrei.)

Online: www.familienkasse.de

Datum: 10. Juli 2025

**Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (BKGG)**

Sehr geehrter Herr Hlal,

das Jobcenter Ortenaukreis hat bei der Familienkasse für Sie einen Antrag auf Kinderzuschlag gemäß § 5 Absatz 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) i.V.m. § 9 Absatz 1 Satz 3 BKGG gestellt. Es ist deshalb von Amts wegen zu prüfen, ob Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen.

Die Familienkasse benötigt von Ihnen die folgenden Nachweise:

→ von Ihnen:

- Antrag auf Kinderzuschlag
Bitte füllen Sie den Antrag (KiZ 1) vollständig aus und reichen Sie diesen unterschrieben bei der Familienkasse ein.
- Anlage Antragsteller(in) und Partner(in) zum Antrag auf Kinderzuschlag
Bitte füllen Sie den Vordruck (KiZ 1-AnA) vollständig aus und reichen Sie diesen unterschrieben bei der Familienkasse ein.
- Sämtliche Einkommensnachweise von Januar bis Juni 2025 von allen Personen in der Bedarfsgemeinschaft

→ zu den Bedarfen für Unterkunft und Heizung:

- Nachweis über die Höhe der Mietkosten möglichst aufgeteilt in Grundmiete, Nebenkosten und Heizkosten (z. B. Mietvertrag oder aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters) für Juli 2025

→ von Ihrem Kind Sam, geboren am 12.08.2010:

kiz-01

- 2 -

Postanschrift
Familienkasse Baden-Württemberg
West, 76088 Karlsruhe

Besucheradresse
Weingartenstr. 3
77654 Offenburg

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
IBAN: DE50 7600 0000 0076 0016 17
BIC: MARKDEF1760
Internet: www.familienkasse.de

Öffnungszeiten
Mo 08:00-12:00 Uhr
Di 08:00-12:00 Uhr
Do 08:00-12:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr

Zugang zur Familienkasse
nur über Eingang
Friedrichstraße möglich



- Anlage Kind zum Antrag auf Kinderzuschlag
Bitte füllen Sie den Vordruck (KiZ 1-AnK) vollständig aus und reichen Sie diesen unterschrieben bei der Familienkasse ein.

Nach § 60 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) sind Sie verpflichtet, bei der Feststellung des Anspruches mitzuwirken. Hierzu sind alle Tatsachen anzugeben, die für die Entscheidung über den Antrag erforderlich sind, und die entsprechenden Nachweise vorzulegen. In Ihrem Fall wurden die Anspruchsvoraussetzungen für den Kinderzuschlag noch nicht nachgewiesen.

Bitte reichen Sie die erforderlichen Unterlagen gerne online (oder per Post in Kopie) **bis zum 07.08.2025** ein bzw. beantworten Sie die gestellten Fragen. Sollten Sie bis zum genannten Termin nicht antworten oder mitteilen, weshalb Ihnen eine Antwort bis zu diesem Termin nicht möglich ist, kann der Kinderzuschlag ab Juli 2025 gemäß § 66 Absatz 1 und 3 SGB I wegen fehlender Mitwirkung in vollem Umfang versagt werden.

Eine Versagung ist bis zur Nachholung der Mitwirkung möglich. Wird die Mitwirkung nachgeholt und liegen die Anspruchsvoraussetzungen vor, kann der Kinderzuschlag nachträglich auch für den Zeitraum erbracht werden, für den die Leistung zunächst versagt wurde. Über eine rückwirkende Bewilligung wird erst nach der Nachholung der Mitwirkung nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden. Bei der Entscheidung werden die Gründe für die zunächst unterbliebene Mitwirkung berücksichtigt.

Anlage(n)
KiZ 1, KiZ 1-AnA, KiZ 1-AnK, KiZ 1-H

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Zerbe

Elektronische Aktenführung

Die Familienkasse führt Ihre Akte in elektronischer Form. Bitte beachten Sie, dass von Ihnen eingereichte Papierunterlagen nach Überführung in die elektronische Form und nach einer begrenzten Aufbewahrungszeit vernichtet werden. Sollten Sie Ihre Original-Unterlagen wieder benötigen, teilen Sie dies der Familienkasse bitte innerhalb von acht Wochen nach Einreichung mit.

Unkenntlich machen von Angaben

Die Angaben auf Ihren Nachweisen, die nicht für die Bearbeitung Ihres Anliegens bei der Familienkasse erforderlich sind, bitten wir Sie unleserlich zu machen. Weitere Erläuterungen finden Sie im Merkblatt Kindergeld oder Kinderzuschlag.

Übersenden von Unterlagen

Nutzen Sie den **Online-Service** zum Kinderzuschlag. Sie können unter www.familienkasse.de (siehe auch QR-Code) den Antrag auf Kinderzuschlag stellen, die Änderungen mitteilen und die erforderlichen Nachweise hochladen. Unter „Downloads“ finden Sie auch die aktuellen Antragsformulare mit Ausfüllhinweisen zum Herunterladen.

Dieses Schreiben der Familienkasse müssen Sie nicht zurücksenden.